**Schweiz: „Initiativen zur Regulierung privater Militär- und Sicherheitsunternehmen auf internationaler Ebene müssen im Inland ihre Entsprechung finden.“**

BERN (17. Mai 2019) – Die Schweiz hat einen ausgezeichneten Leistungsausweis  bezüglich der Etablierung und Unterstützung internationaler und nationaler regulatorischer Massnahmen für private Militär- und Sicherheitsunternehmen, die im Ausland tätig sind. Jetzt besteht laut UN-Sachverständigen noch dringender Bedarf, die Regulierung privater Sicherheitsfirmen innerhalb der Schweiz ins Auge zu fassen.

„Durch die Annahme des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten Sicherheitsdienstleistungen (BPS), und die Anwendung internationaler Standards auf im Ausland tätige Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, hat die Schweiz eine echte Bereitschaft zur Festigung bewährter Praktiken bezüglich der Menschenrechte in der privaten Sicherheitsbranche gezeigt“, sagt Sorcha MacLeod, Mitglied der Arbeitsgruppe über den Einsatz von Söldnern als Mittel zur Verletzung der Menschenrechte und zur Verhinderung der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker.

Die Einhaltung von Völkerrecht ist ein Kernziel des Bundesgesetzes, und eine der wichtigsten Bestimmungen lautet, dass es bei der Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen im Ausland durch Unternehmen mit Sitz in der Schweiz nicht zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen  kommen darf.

„Doch gibt es noch einige Herausforderungen in der Umsetzung des Gesetzes. So ist zum Beispiel kein Überwachungsmechanismus im Gesetz enthalten, und folglich ist eine Überprüfung der Konformität von Firmen nur beschränkt möglich. Dadurch können möglicherweise Menschenrechte gefährdet werden“, sagt Sorcha MacLeod, eines von drei Mitgliedern der Delegation der Arbeitsgruppe, die für fünf Tage in der Schweiz zu Besuch war.

Im Gegensatz zu international ausgerichteten Instanzen legt die Arbeitsgruppe den Schwerpunkt auf die Frage nach wesentlichen Widersprüchlichkeiten in der Regulierung privater Sicherheitsanbieter, die im Inland tätig sind. „Es darf nun aber nicht zu Bequemlichkeit kommen, besonders bei der Regulierung privater, in der Schweiz tätiger Sicherheitsfirmen. Private Auftragnehmer führen einige Sicherheitsaufgaben aus, die früher durch öffentliche Behörden wahrgenommen wurden, zum Beispiel den Transport von Gefangenen oder die Sicherheit in Asylzentren. Dabei kommen sie direkt in Kontakt mit Menschen in schwierigen Situationen“, sagt Lilian Bobea, Mitglied der Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe anerkennt, dass kantonale Autonomie und Dezentralisierung grundlegende Elemente der schweizerischen Polit- und Gesetzeslandschaft sind.

„Kantonale Reglemente über private Sicherheitsanbieter müssten harmonisiert werden, möglicherweise durch Gesetze auf Bundesebene. Eine solche Gesetzgebung müsste unbedingt bestehende Standards aufrechterhalten, besonders die, welche im „Konkordat zu den privaten Sicherheitsfirmen“ zu finden sind, einem interkantonalen Übereinkommen zwischen den Kantonen der Romandie“, betont Lilian Bobea, Mitglied der Arbeitsgruppe.

Da die Schweiz bei drei internationalen Initiativen[[1]](#footnote-1)1 führend ist, bietet das Jahr 2019 die einzigartige Möglichkeit, diese strategische Führungsarbeit zur weiteren Anhebung der Standards zu nutzen.

“Die Schweiz hat gegenwärtig den Vorsitz der Initiative zu den Freiwilligen Grundsätzen für Sicherheit und Menschenrechte inne, und ist Standort mehrerer grosser Rohstoffkonzerne. Daher sollte sie bei der Umsetzung dieser Grundsätze in die Sicherheitsdienstleistungspraxis führend sein. Das Ziel ist es, weltweit das Leben der Menschen zu verbessern, die in der Nähe von Rohstoffgewinnungsanlagen leben oder davon betroffen sind”, sagt Jelena Aparac, Mitglied der Arbeitsgruppe.

Die Delegation hielt Sitzungen in Bern, Zürich, Genf und Neuenburg ab und traf sich so mit Vertretern der zuständigen Regierungsbehörden auf Bundes- und Kantonsebene, mit Nichtregierungsorganisationen, Vertretern des privaten Militär- und Sicherheitssektors und anderen Anspruchsgruppen. Dazu gehörte auch der Besuch in einem Bundesasylzentrums im Kanton Bern.

Die Arbeitsgruppe wird ihre Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen in einem Bericht zu Handen des UN-Menschenrechtsrats im September 2020 einreichen.

ENDE

1 Vorsitz/Mitvorsitz des Montreux-Dokument-Forums, der Vereinigung des Internationalen Verhaltenskodex für Private Sicherheitsdienstleister und der Freiwilligen Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte

***Die U*N-Arbeitsgruppe** über den Einsatz von Söldnern als Mittel zur Verletzung der Menschenrechte und zur Verhinderung der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker wurde im Juli 2005 von der UN- Menschenrechtskommission ins Leben gerufen. Ihr Mandat wurde 2008 durch den UN-Menschenrechtsrat verlängert. Die Gruppe besteht aus fünf unabhängigen Sachverständigen aus verschiedenen Regionen der Welt. Der Vorsitzende/Berichterstatter ist Saeed Mokbil (Jemen). Die weiteren Mitglieder sind Sorcha MacLeod (Grossbritannien), Lilian Bobea (Dominikanische Republik), Jelena Aparac (Kroatien), und Chris Kwaja (Nigeria).

Die UN-Arbeitsgruppen sind Teil der sogenannten Sonderverfahren des UN-Menschenrechtsrats. Als Sonderverfahren – das grösste Gremium unabhängiger Menschenrechtsexpertinnen und -experten im UN-Menschenrechtssystem – werden die unabhängigen Erkundungs- und Beobachtungsmechanismen bezeichnet, die entweder die Lage in einzelnen Ländern untersuchen oder sich unterschiedlichen Themenbereichen auf globaler Ebene widmen. Die Sachverständigen leisten im Rahmen der UN-Sonderverfahren Freiwilligenarbeit; sie sind weder von der UNO angestellt, noch erhalten sie eine Bezahlung für ihre Arbeit. Sie sind unabhängig von jedweder Regierung oder Organisation und handeln in persönlicher Funktion.

*Für zusätzliche Informationen und Medienanfragen wenden Sie sich bitte an:*

*Sara Hamood, OHCHR (+41 79 752 0485 /* [*shamood@ohchr.org*](mailto:shamood@ohchr.org)*)*

*Barbora Zamrska, OHCHR (+41 79 752 0485/* [*bzamrska@ohchr.org*](mailto:bzamrska@ohchr.org)*)*

*Für Medienanfragen im Zusammenhang mit anderen unabhängigen UN-Sachverständigen wenden Sie sich bitte an:*

*Jeremy Laurence, UN Human Rights – Media Unit (+41 22 917 9383 /* [*jlaurence@ohchr.org*](mailto:jlaurence@ohchr.org)*)*

*Sie können den unabhängigen UN-Sachverständigen auf Twitter folgen: @UN\_SPExperts*

1. 1          Vorsitz/Mitvorsitz des Montreux-Dokument-Forums, der Vereinigung des Internationalen Verhaltenskodex für Private Sicherheitsdienstleister und der Freiwilligen Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte [↑](#footnote-ref-1)